



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.1151.02

WSD/P071151
Basel, 12. Dezember 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Dezember 2007

Ausgabenbericht

betreffend

Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung des Begehrens.....	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Angaben zu den Gesuchstellern	3
2.3 Aktivitäten der beiden Treffpunkte im Gundeli und im Glaibasel	4
2.4 Die Gäste der Treffpunkte.....	5
2.5 Jahresrechnungen 2001	5
2.6 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2003 – 2007	6
3. Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes.....	6
3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe der beiden Treffpunkte...	6
3.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe	6
3.3 Angemessene Eigenleistungen der Treffpunkte	7
3.4 Ertragsmöglichkeiten des Treffpunkte	7
3.5 Nachweis, dass die Aufgaben ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden können	7
4. Schlussbemerkung und Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Subventionen an den Treffpunkt Glaibasel und an den Treffpunkt für Stellenlose Gundeli für die Jahre 2008 – 2012 zu erneuern und an die Kosten der beiden Treffpunkte einen jährlichen Staatsbeitrag von je CHF 70'500 (zusammen CHF 141'000), nicht indexiert, zu gewähren.

Die Ausgabe ist im Budget 2008 unter der Position 365100/807813090110 eingestellt.

2. Begründung des Begehrens

2.1 Ausgangslage

Die beiden Vereine „Treffpunkt für Stellenlose Gundeli“ und „Treffpunkt Glaibasel“ bestehen seit 1976 und werden vom Kanton seit 1988, zuletzt in den Jahren 2003 – 2007 mit je CHF 70'500 (zusammen CHF 141'000) pro Jahr unterstützt. Diese beiden rechtlich voneinander unabhängigen sozialen Institutionen sind in den 31 Jahren ihres Bestehens zu einem festen Bestandteil in der sozialen Topographie der Stadt Basel geworden. Getragen von privaten Trägergruppen, die sich hauptsächlich aus kirchlichen Kreisen rekrutieren, erfüllen die Treffpunkte seit vielen Jahren für die buchstäblich Schwächsten unsere Gesellschaft eine wichtige Funktion. Keine andere staatliche oder private Einrichtung kann diese Arbeit in der vorliegenden Form übernehmen bzw. kompensieren: In den beiden Treffpunkten erhalten sozial Marginalisierte für wenig Geld oder gratis eine warme Mittagsmahlzeit. Gleichzeitig finden diese Menschen in den Treffpunkten persönliche Betreuung und Begleitung, administrative Hilfeleistungen sowie ein Angebot für Gelegenheitsarbeiten. Für viele Besucherinnen und Besucher stellt der Treffpunkt ausserdem die einzige konstante Gemeinschaft dar.

Die Trägerorgane der beiden Treffpunkte haben nun Gesuche zur Erneuerung der bestehenden Subventionen für die Jahre 2008 - 2012 eingereicht. Da es sich bei den beiden Vereinen um Institutionen mit einem weitgehend identischen Angebot handelt, wird das Geschäft mit einem einzigen Ausgabenbericht dem Grossen Rat zur Begutachtung und zum Entscheid vorgelegt.

2.2 Angaben zu den Gesuchstellern

Der Verein Treffpunkt für Stellenlose im Gundeli hat seinen Standort am Winkelriedplatz 6 im Gundeldingerquartier. Der Treffpunkt wird von katholischen und reformierten Kirchengemeinden sowie von privaten Mitgliedern getragen. Aktueller Präsident des Vereins ist Pfarrer Viktor Berger. Im Vorstand sind Mitglieder der Kirchengemeinden Bruder Klaus, Heiligegeist, St. Elisabethen und der Petersgemeinde vertreten.

Der Verein Treffpunkt Glaibasel hat sein Domizil an der Feldbergstrasse 148. Der Verein wird von kirchlichen und privaten Mitgliedern getragen. Aktueller Präsident des Vereins ist

Josef Bieger. Im Vorstand sitzen Vertreter aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA und der Sozialhilfe.

Die Trägergruppen beider Vereine arbeiten ehrenamtlich. Sie werden unterstützt von zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die sich unentgeltlich für die Belange der Treffpunkte einsetzen.

2.3 Aktivitäten der beiden Treffpunkte im Gundeli und im Glaibasel

Die beiden Treffpunkte verfügen je über einen oder mehrere Aufenthaltsräume, wo die Gäste der Zentren einen Grossteil des Tages verbringen können. Der Treffpunkt Gundeli öffnet diese Möglichkeit von Montag – Freitag, während im Kleinbasel der Treffpunkt auch an den Wochenenden geöffnet ist. Beide Einrichtungen halten indes ihre Räume speziell an den allgemeinen Fest- und Feiertagen für Ihre Gäste geöffnet. In den beiden Treffpunkten werden zusammen über 16'000 Besuche gezählt. Täglich finden sich je zwischen 20 und 50 Gäste in den Lokalen ein. Ein Grossteil der Besucherinnen und Besucher sind Stammgäste. Die Besuche teilen sich etwa hälftig auf die beiden Einrichtungen.

Gleichsam als Aushängeschild und als Anziehungspunkt offerieren die Mitarbeitenden der beiden Treffpunkte ihren Gästen täglich eine vollwertige Mittagsmahlzeit. Das Essen wird gegen ein geringes, nicht kostendeckendes Entgelt abgegeben, Leute mit akuten Geldnöten erhalten das Essen umsonst. Mit der Mittagskantine wird eine einigermassen akzeptable Ernährungsqualität der oft von Verwahrlosung bedrohten Kundschaft sichergestellt. In den vergangenen Jahren wurden in den beiden Institutionen zusammen jährlich zwischen 12'000 und 14'000 Essen an die Besucherinnen und Besucher abgegeben.

Rund um das Kernangebot am Mittag gruppieren sich die anderen Funktionen und Aktivitäten der Treffpunkte. Mit den langen Öffnungszeiten bildet sich ein sozialer Raum, welcher der regelmässigen zwischenmenschlichen Kontaktpflege dient, die der immannten Vereinigung der Klientinnen und Klienten zumindest die Spitze bricht. Während den Öffnungszeiten stehen den Gästen die angestellten und freiwilligen Helferinnen und Helfer als persönlich vertraute Ratgebende und Betreuende bei verschiedensten Problemen zur Verfügung. Diese Ansprechpartnerinnen und -partner leisten Sachhilfe und Beistand bei Geldverwaltungen, sie etablieren Kontakte und Termine bei sozialen und staatlichen Stellen (Sozialhilfe, Einwohnerkontrolle etc.) und organisieren Besuche bei Ärztinnen und Ärzten. Bei Bedarf begleiten sie ihre Gäste zu diesen Stellen. Weiter helfen sie bei der Wohnungssuche und halten den Kontakt zu sozial isolierten Klientinnen und Klienten, welche sich im Krankenhaus oder im Gefängnis befinden.

Neben den Betreuungsaufgaben übernehmen die Treffpunkte auch die Funktion von informellen Arbeitsvermittlungsstellen. Beide Stellen bauen seit Jahren ein persönliches Netz von potentiellen privaten Arbeitgebenden auf. Aus diesen Kontakten resultiert für die Gäste der Treffpunkte immer wieder die Möglichkeit zu Gelegenheitsarbeiten, wobei die Anstellungsmodalitäten und die Entlohnung direkt über die Auftraggebenden laufen. In den beiden Treffpunkten werden jährlich über 700 Arbeitseinsätze vermittelt.

2.4 Die Gäste der Treffpunkte

Die Struktur der Besucherinnen und Besucher der Treffpunkte ist in jeder Hinsicht heterogen. Es sind 18- bis 85-jährige Menschen, die die Treffpunkte besuchen, wobei im Kleinbasel vorwiegend jüngere und im Gundeli eher ältere Menschen registriert werden. 20 - 25 % der Klientel sind Frauen. Praktisch alle Gäste sind in Basel-Stadtwohnhaft, viele davon in den beiden Stadtteilen, in denen die Treffpunkte zu finden sind. Die Mehrzahl der Gäste sind Schweizerinnen und Schweizer, es finden sich aber auch zunehmend Leute ausländischer Nationalität in den beiden Treffpunkten ein. So vielfältig sich die demographischen Daten darstellen, so verschieden sind die sozialen Hintergründe der Gäste. Zahlreiche Besucher/innen leiden unter Suchtproblematiken, sind alkohol-, drogen- oder medikamentensüchtig. Psychischkranke und körperlich behinderte Menschen suchen den Treffpunkt täglich auf. Aber auch pensionierte Menschen, teilweise ohne jeden sozialen Rahmen, einige IV-Rentner/innen sowie Obdachlose gehören zu den Treffpunktgästen. Langzeitarbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, gesundheitliche Schwierigkeiten, finanzielle Nöte, Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit, Einsamkeit und oft eine tiefe soziale Verunsicherung erwachsen aus den Biografien der Treffpunktgäste.

Die Gäste der Treffpunkte sind die klassischen Randständigen unserer urbanen Gesellschaft. Selbstverständlich können die meisten von ihnen individuelle Hilfe und Unterstützung bei bestehenden Regelangeboten und Beratungsstellen für Einzelaspekte ihrer Notsituationen finden. Die Treffpunkte sind hingegen Institutionen, die ihre Besucherinnen und Besucher in deren umfassenden Bedürftigkeit wahrnehmen. Zentral ist für fast alle die Möglichkeit, regelmässig Gemeinschaft und damit menschliche Wärme zu finden. Oft erst auf diesem sicheren Grund ist es für die Treffpunktgäste möglich, weitere Schritte bei der Bewältigung ihrer persönlichen Situation zu gehen.

2.5 Jahresrechnungen 2006

Der Treffpunkt Glaibasel weist für das Jahr 2006 Einnahmen von CHF 173'000 aus. Davon sind CHF 21'000 Beiträge der Kirchen, 26'000 Spenden, 45'000 Auflösung von Rückstellungen, 10'000 Diverses und 70'500 die Subvention des Kantons Basel-Stadt. Dem stehen Ausgaben von CHF 175'000 gegenüber. Es resultierte ein kleiner Verlust von rund CHF 2'000. Die Bilanz per 31.12.06 weist ein Eigenkapital inkl. Rückstellungen und Fonds von CHF 159'000 auf.

Der Treffpunkt Gundeli weist für das Jahr 2006 Einnahmen von CHF 225'000 aus. Davon sind CHF 25'000 Beiträge der Kirchen, 10'000 Beitrag GGG, 40'000 Beitrag CMS, 35'000 Spenden, 31'000 Einnahmen Essen, 13'000 übrige Erträge sowie 70'500 die Subvention des Kantons Basel-Stadt. Dem stehen Ausgaben von CHF 221'000 gegenüber. Es resultierte ein Gewinn von CHF 4'000. Die Bilanz per 31.12.06 weisst ein Eigenkapital inkl. Fonds und Legate von CHF 101'000 aus.

(s. Beilage: Jahresrechnungen 2006)

2.6 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2008 – 2012

Der Regierungsrat befürwortet die Weiterführung der beiden Subventionsverhältnisse für die Jahre 2008 – 2012 ohne jede Frage. Das für die Subvention zuständige Departement (WSD) hat die Treffpunkte mehrfach besucht und war von der dort geleisteten Arbeit stets beeindruckt. Der Regierungsrat plädiert auf eine Beibehaltung der bestehenden, nicht indexierten Subventionssumme von jeweils CHF 70'500 für jeden Treffpunkt. Mit einer Subvention von je CHF 70'500 beträgt der Kantonsanteil an den Ausgaben des Treffpunkts Gundeli ca. 32 Prozent, während die staatlichen Mittel beim Treffpunkt Glaibasel ca. 40 Prozent ausmachen (Basis Zahlen 2006).

3. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe der beiden Treffpunkte

Auch wenn sich die wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat, so sind die Treffpunkte nur am Rande von dieser positiven Entwicklung betroffen. Während im Treffpunkt Gundeli die Besucherzahlen stabil blieben, gab es im Treffpunkt Glaibasel einen deutlichen Zuwachs. Die ursprüngliche Bezeichnung der Treffpunkte, nämlich für Stellenlose, trifft als Definition des Klientel schon lange nicht mehr zu. Langzeitarbeitslose, verwahrloste und obdachlose Menschen nutzen die Treffpunkte als „Tagesbleibe“. Es liegt im Interesse des Kantons, dass diese Menschen eine Tagesstruktur vorfinden, die ihnen neben einer psychischen und physischen Stabilisierung auch als Sprungbrett für weiterführende Beratungsangebote und Gelegenheitsarbeiten dient. Die Treffpunkte für Stellenlose im Gundeli und im Kleinbasel haben eine wichtige Funktion in der sozialen Landschaft unseres Kantons. Ihr Angebot und die Öffnungszeiten sind mit anderen sozialen Institutionen (Gassenküche, Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, Haus Elim), welche auch teilweise staatliche Unterstützungen erhalten, abgestimmt und sollen ein möglichst nahtloses Angebot für sozial marginalisierte Menschen in Basel garantieren.

3.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe

Die Treffpunkte bestehen seit 31 Jahren. Die unter Punkt 2 beschriebenen Aufgaben legen ausführlich Rechenschaft darüber ab, dass die Subventionsempfänger die ihnen gestellten Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gut lösen. Die Betreuung der Gäste erfolgt mehrheitlich durch Personen, die seit vielen Jahren in den Treffpunkten arbeiten und auch entsprechend ausgebildet sind. Durch persönlicher Kontakte auf den beiden Ebenen Vorstand/Mitarbeitende haben die Institutionen für ihre Klientinnen und Klienten wichtige Kontaktnetze aufgebaut. Die administrative Verwaltung sowie die Finanzen liegen für beide Vereine in den Händen eines in der Betreuung von Sozialinstitutionen ausgewiesenen Treuhänders.

3.3 Angemessene Eigenleistungen der Treffpunkte

Der Vorstand als Führungsorgan des Vereins arbeitet ehrenamtlich. Zusätzlich stehen permanent freiwillige Helfer/innen ohne Lohnentgelt für die Arbeiten im Treffpunkt zur Verfügung. Das Engagement der Festangestellten geht, wie so oft üblich in dieser Art von Institution, weit über die vertraglich festgehaltenen Aufgaben und Arbeitszeiten hinaus. Viele Führungs- und Koordinationsaufgaben werden unentgeltlich in der Freizeit vollbracht.

3.4 Ertragsmöglichkeiten des Treffpunkte

Von den Benutzer/innen der Treffpunkte wird pro Mittagessen 5 Franken eingefordert. Es bestehen keine weiteren Einnahmemöglichkeiten von den betroffenen Menschen. Beide Vereine decken mit den Subventionen 30 - 40 Prozent ihrer Ausgaben. Die Vorstände der beiden Verein unternehmen jährlich grosse Anstrengungen in der Mittelbeschaffung, um die nebst der Subvention des Kantons notwendigen Spenden- und Sponsorengelder zu erhalten.

3.5 Nachweis, dass die Aufgaben ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden können

Ein Wegfall von staatlichen Beiträgen würde die beiden Institutionen unweigerlich zwingen, ihre Angebote zeitlich zu reduzieren. Solche Abstriche an den bestehenden Öffnungszeiten würde unmittelbar zur Erodierung der tragenden Kernidee des Aufbau einer stabilisierenden Gemeinschaftlichkeit führen. Ein Teilabbau von Leistungen bei gleichzeitiger Beibehaltung der jetzigen Öffnungszeiten ist durch die strukturelle Verquickung von Tagesraum, Essenszubereitung und Betreuungsaufgaben nicht denkbar.

4. Schlussbemerkung und Antrag

Die Überprüfung durch den Regierungsrat hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes vom 18. Oktober 1984 erfüllt sind. Die Rechte und Pflichten der beiden Subventionsempfängers wurden in zwei vom Regierungsrat genehmigten Verträgen geregelt. Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzaushalt (Finanzaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Jahresrechnung Treffpunkt Glaibasel 2006

Jahresrechnung Treffpunkt Gundeli 2006

Grossratsbeschluss

Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: 1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012 ein Beitrag von jährlich je CHF 70'500 (zusammen CHF 141'000), nicht indexiert, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.